

Konzept Schulsozialarbeit in Lüdinghausen

Stand: Mai 2017

1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen

Durch den gesellschaftlichen Wandel zur Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Bildungskultur eine immer höhere Bedeutung zu. Bildung entscheidet über berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe und ist Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit ergänzt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich nicht formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lüdinghausen

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII und vernetzt diese Aufgabe mit Angeboten der Schule sowie anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 81 SGB VIII). Schulsozialarbeit bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 2 des Schulgesetzes NRW.

Schulsozialarbeit ist prinzipiell freiwillig und wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler der in städtischer Trägerschaft bzw. privater Trägerschaft stehenden Schulen in Lüdinghausen, wobei Schwerpunkt die Förderung individuell und strukturell benachteiligter Kinder ist.

Das Angebot der Schulsozialarbeit dient zum einen der Prävention und fördert zum anderen die Integration. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Schulsozialarbeit kümmert sich um die sozialen Aspekte des Schülerseins und unterstützt Schülerinnen und Schüler durch ihre Persönlichkeitsentfaltung darin, verbesserte Bildungsvoraussetzungen zu erreichen.

Durch die Fachkompetenz der Schulsozialarbeit wird die Möglichkeit eröffnet, pädagogisches Handeln im Schulleben zu erweitern, zu bereichern und präventiv zu handeln. Dadurch soll Schule ein Ort sein, in dem durch die Gemeinschaft mit anderen die Defizite benachteiligter Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz ausgeglichen werden können.

Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Die jeweilige Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulstandorten und dem Schulträger festgelegt und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation. Schulsozialarbeit erfüllt mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz ein eigenständiges Aufgabengebiet innerhalb von Schule und stellt eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte dar.

3. Personal- und Finanzausstattung

Schulsozialarbeit wurde an den Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen erstmals mit Beginn des Jahres 2011 eingeführt. Diese war beschränkt auf den Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Seinerzeit hatte der Bund zur Finanzierung von Stellen für die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. So konnte für alle drei Grundschulen eine 0,5 Vollzeitstelle und für Hauptschule, Realschule und St. Antonius-Gymnasium eine 0,45 Vollzeitstelle über einen externen Träger eingerichtet werden. Nach Einstellung der Finanzierungszusage des Bundes sind diese Stellen zum 31.12.2013 wider weggefallen.

Erst mit der Errichtung der Sekundarschule im Jahr 2015 und der Verankerung von Schulsozialarbeit im pädagogischen Konzept der Schule wurde an allen weiterführenden Lüdinghauser Schulen in städtischer Trägerschaft Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt.

Hierzu wurde eine 1,0 Vollzeitstelle (1/3 St. Antonius-Gymnasium, 2/3 Haupt/ - Real/- Sekundarschule) eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus kommunalen Mitteln.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist auch die Etablierung von Schulsozialarbeit an den drei städtischen Grundschulen vorgesehen. Hierzu hat der Rat der Stadt Lüdinghausen finanzielle Mittel für eine 1,0 Vollzeitstelle bewilligt.

Zudem wird die an den weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft bereits bestehende Schulsozialarbeit in 2017 auch auf das in privater Ersatzschulträgerschaft stehende Lüdinghauser Gymnasium Canisianum ausgeweitet. Hierzu werden zunächst befristet für zwei Jahre finanzielle Mittel für eine 0,5 Vollzeitstelle vom Rat der Stadt Lüdinghausen bereitgestellt. Die Schule nimmt städtische Aufgaben wahr, in dem sie seit Januar 2016 in einer Lerngruppe von zeitweise bis zu 30 Teilnehmern/ -innen aus Krisengebieten geflüchtete Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse beschult.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit erfolgt mittels externer Träger. Deren Auswahl sollte möglichst durch Vorschaltung eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

4. Ziele von Schulsozialarbeit

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen.
- Beteiligung an der Umgestaltung zur inklusiven Schule als offenen Lern- und Lebensort für alle Schüler/ -innen.
- Integration der Schule in den Sozialraum.
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen.
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern.
- Förderung sozialer Kompetenz, der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen.
- Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und Umfeld.
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung.
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen.
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern.
- Beratung der Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen.

5. Zielgruppen

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-12, an deren Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Auf der Basis des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen richtet sich Schulsozialarbeit an die Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität mit dem Recht auf Teilnahme an Bildung für alle. Schulsozialarbeit richtet sich an Schüler/ -innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, die dem schulischen Leistungsdruck nicht gewachsen sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler/ -innen mit psychischen Erkrankungen, Schulumüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten und Schüler/innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß § 9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert die Gleichstellung und Sensibilisierung der Geschlechter. Ebenso findet der Migrationshintergrund Berücksichtigung.

6. Aufgaben/- und Tätigkeitsfelder

- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler/innen und Eltern
 - Offene Beratungsarbeit für alle Schüler/innen
 - Beratung der Erziehungsberechtigten in Fragen der Kindererziehung, Freizeitgestaltung, Elternrechte und Pflichten
 - Unterstützung bei Problemen im Umgang mit Behörden
 - Vermittlung von Hilfen in Zusammenarbeit mit Kooperativer Erziehungshilfe, Jugendhilfe oder außerschul. Kooperationspartner
 - Mitwirkung bei der Evaluation der Arbeit in internationalen Klassen
 - Elternarbeit, themenbezogene Elternabende
 - Beratung von Lehrkräften bei Problemlagen der Schüler/innen
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung
 - Vernetzung mit Kooperationspartnern anderer (sozialer) Dienste
 - Teilnahme/Durchführung von gemeinsamen Besprechungen/Projekten im Sozialraum
 - Kontakt zu Institutionen aus dem sozialen Umfeld der jeweils zu betreuenden/beratenden Schüler/ -innen

- Sozialpädagogische Arbeit in Einzel oder Gruppenarbeit
 - Initiierung und Koordinierung von Sozialkompetenztrainings, Kommunikationstrainings, Konfliktmoderation, Mobbingprävention/-intervention Gewaltprävention, Suchtprävention, Teamfähigkeit, Mädchen-/Jungenarbeit u.a. unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Schüler/ -innen
 - Möglichst regelmäßige Gesprächsangebote für Schüler/ -innen
 - Fallbeobachtung/ -begleitung
 - Einzelfallberatung/Fallberatung in Gesprächsrunden
 - Präventive Arbeit im Klassenverband bzw. offenen Gruppen
- Mitarbeit in schulischen Gremien und Schulkultur
 - Unterstützung und Zusammenarbeit mit Schulleitung , Lehrkräften und OGS (regelmäßiger Austausch)
 - Unterstützung bei der Zusammenarbeit (ggf. gemeinsam mit anderen Helfersystemen) zwischen Elternhaus und Schule
 - Mitwirkung an der Umgestaltung zur inklusiven Schule
 - Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen
 - Verschaffung von Zugang zu Schulsozialarbeit durch persönliche Ansprache, Flyer, Schulhomepage

7. Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation

Der mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit beauftragte Träger wird der Stadt neben der Übersicht über die Verwendung der erhaltenen finanziellen Mittel auch einen Sachbericht über die Tätigkeit des/der Schulsozialarbeiters/in vorlegen, der zur Dokumentation sowie zu einer eventuellen Konzeptanpassung dient.

Darüber hinaus wird die Arbeit der Schulsozialarbeit regelmäßig bei Treffen mit der Schulleitung evaluiert. Bei Bedarf finden zudem sofort Gespräche mit den Beteiligten statt.

8. Projektmittel Schulsozialarbeit

Zur Ergänzung von Schulsozialarbeit stellt die Stadt jährlich Projektmittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll die Umsetzung von Projektschwerpunkten, wie z.B. Training sozialer Kompetenzen, Beratung, geschlechtsspezifische Angebote, Angebote für Migranten/ -innen, Elternangebote wie z.B. Elterncafé, etc. ermöglicht werden.